



BMZ MATERIALIEN 179

## FLEGT – Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung



# Inhalt

Vorbemerkung .....	3
<b>1 Zusammenfassung .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Illegaler Holzeinschlag – globales Phänomen mit weitreichenden Auswirkungen .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Internationale und Europäische Ansätze .....</b>	<b>5</b>
3.1 Grundverständnis .....	5
3.2 Internationale Organisationen und Foren .....	6
3.3 EU-FLEGT Aktionsplan .....	6
3.4 Zwischenbilanz .....	7
<b>4 Ziele, Grundprinzipien und strategischer Ansatz .....</b>	<b>8</b>
4.1 Ziel und Grundprinzipien .....	8
4.2 Strategie: Über Legalität zur Nachhaltigkeit .....	8
<b>5 Länderauswahl und Instrumente .....</b>	<b>9</b>
5.1 Auswahl von Partnerländern und Regionen .....	9
5.2 Instrumente .....	9
<b>6 Umsetzung in Ländern und Regionen .....</b>	<b>10</b>
6.1 Afrika südlich der Sahara .....	10
6.2 Amazonasraum .....	11
6.3 Zentralamerika .....	11
6.4 Südostasien .....	11
6.5 China, Russland, ENA-FLEG Region .....	12
<b>7 Mitgestaltung der europäischen und internationalen Politik .....</b>	<b>13</b>
<b>Anhang</b>	
I: Abkürzungsverzeichnis .....	16
II: Definition of Legally Produced Timber - EU FLEGT Briefing Note No. 2 .....	17
III: Referenzen und weiterführende Literatur .....	18
IV: Ministertreffen und -erklärungen .....	18
V: Internetseiten .....	18

## Vorbemerkung

Ein wichtiges Thema in der internationalen Diskussion um eine nachhaltige Nutzung von Hölzern, insbesondere aus Tropenwaldgebieten, ist die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und die Kontrolle von deren Einfuhren vor allem in Industrieländern. Die EU-Kommission hat deshalb 2003 einen Aktionsplan mit der Bezeichnung „Forest Law Enforcement, Governance and Trade“ (FLEGT) aufgelegt, mit dem missbräuchliche Praktiken in diesem Bereich eingedämmt werden sollen. Die Bundesregierung unterstützt diesen Aktionsplan, der über Partnerschaftsabkommen mit Erzeugerländern zu einer verlässlicheren Einfuhr von legal erzeugten Holzprodukten führen soll. Damit wird gleichzeitig die Umsetzung von nachhaltiger Waldwirtschaft in den Tropenländern unterstützt.

Diese Materialie dient der Orientierung für die Maßnahmen deutscher Entwicklungszusammenarbeit und soll deutschen Durchführungsinstitutionen Hilfestellung für die praktische Arbeit in diesem Segment geben. Es ergänzt somit das Sektorkonzept „Wald und nachhaltige Entwicklung“ von 2002 um ein neues zunehmend wichtiges Handlungsfeld.

# 1. Zusammenfassung

Illegaler Holzeinschlag und der Handel mit illegal eingeschlagenem Holz sind in vielen Entwicklungsländern ein **verbreitetes Phänomen**. Illegaler Holzeinschlag trägt zur weltweiten Waldvernichtung bei und zeigt **Folgewirkungen**, die weit über den Waldsektor hinausgehen. **FLEGT** ist daher eines der wichtigsten Aktionsfelder **der internationalen Waldpolitik**.

Seit dem Nachhaltigkeitsgipfel (WSSD) 2002 in Johannesburg gibt es mit dem dort verabschiedeten Aktionsplan ein **weltweites Grundverständnis** für die dringende Notwendigkeit zur Bekämpfung illegaler Aktivitäten im Waldsektor.

Die **G8 Länder** haben sich bereits 1998 zu Maßnahmen gegen illegalen Holzeinschlag verpflichtet. Die **Weltbank** fördert seit 2001 **regionale FLEG-Prozesse**, auf denen sich die teilnehmenden Länder zur Umsetzung von FLEG-Maßnahmen verpflichten. Die **EU** hat 2003 einen **FLEGT Aktionsplan** verabschiedet, der einen **Legalitätsnachweis** für eingeschlagenes Holz und **freiwillige Partnerschaftsabkommen (VPA)** mit Erzeugerländern als wesentliche Instrumente vorsieht. **FAO** und **ITTO** haben FLEGT-Maßnahmen in ihre Arbeitsprogramme integriert. Das politische Bewusstsein zur Eindämmung des illegalen Holzeinschlages und -handels ist hoch, auch auf Seiten vieler Erzeugerländer. Die konkrete Umsetzung gestaltet sich allerdings noch als schwierig und ihre Wirkungen sind derzeit begrenzt.

Die in diesem Papier beschriebenen Handlungsvorschläge zur Bekämpfung der Illegalität im Forstsektor verstehen sich als **Zwischenschritt** auf dem Weg zu einer nachhaltigen Waldwirtschaft. Entwicklungspolitische Maßnahmen im Bereich von FLEGT dienen der **Unterstützung der Selbstverpflichtung der Partner** zur Einleitung und Umsetzung von Reformen im Hinblick auf gute Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung und Rechtsdurchsetzung. Partnerländer und Regionen werden im **Mehrebenenansatz** und unter Anwendung **aller Instrumente** der deutschen EZ beraten. FLEGT-relevante Maßnahmen sind schon in viele der laufenden bilateralen EZ-Projekte und Programme integriert. Die vorliegende Strategie bietet **Hinweise zum Ausbau dieses Engagements** unter Berücksichtigung **nationaler und regionaler Besonderheiten der FLEGT-Politiken**.

## 2. Illegaler Holzeinschlag – globales Phänomen mit weitreichenden Auswirkungen

Der Anteil **illegal eingeschlagenen Holzes** wird für manche Länder auf **bis zu 90 Prozent** geschätzt. Neben den kaum bezifferbaren ökologischen und sozialen Schäden belaufen sich die ökonomischen Schäden nach Angaben der Weltbank jährlich auf **10 bis 15 Milliarden US-Dollar** an privaten und staatlichen Einnahmen, die durch illegale Holznutzung **verloren** gehen. Eng mit illegalem Holzeinschlag verbunden sind Korruption und **Landrechtskonflikte**, die sich zu gewalttätigen Auseinandersetzungen entwickeln können oder existierende Konflikte verstärken.

**Holzeinschlag** gilt dann als **illegal**, wenn gegen das am Einschlagsort geltende nationale Recht verstoßen wird. Der relevante Rechtsrah-

men umfasst dabei nicht nur die nationale Forstgesetzgebung, sondern alle Gesetze und Rechtsnormen soweit sie mit der Abholzung in Zusammenhang stehen. Illegaler Holzeinschlag zerstört Naturschutzgebiete und biologische Vielfalt geht unwiederbringlich verloren. Die **Lebensgrundlage** von Bevölkerungen, die vom Wald abhängen, wird vernichtet.

Die **Wirkungen reichen bis in die Verbrauchermärkte in den Industrieländer**: NROs rufen zum Tropenholzboykott auf, Holz als Werkstoff gerät in Verruf und wird durch andere Werkstoffe substituiert, Handelsketten streichen Tropenhölzer aus ihrem Sortiment oder verlegen sich – eine positive Auswirkung – auf zertifizierte Ware.

## 3. Internationale und Europäische Ansätze

Vor allem seitens internationaler NROen hat in den letzten Jahren der politische Druck stark zugenommen. Internationale waldpolitische Dialogforen haben die Thematik aufgegriffen. Medien und Märkte, vor allem innerhalb der EU, sind sensibilisiert.

### 3.1 Grundverständnis

Maßnahmen zur Bekämpfung illegalen Holzeinschlags werden international unter dem Begriff **„Forest Law Enforcement and Governance FLEG“** = **„Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor“** zusammengefasst. FLEG wird als Beitrag zu einer nachhaltigen

Waldwirtschaft verstanden, **fokussiert** jedoch auf das Phänomen, das als eine der Hauptursachen für Waldzerstörung betrachtet wird: die Illegalität und die mangelnde Rechtsdurchsetzung, also die **Verstöße gegen nationales Recht im Erzeugerland**.

Von europäischer Seite wurde ein „T“ für Trade = Handel hinzugefügt und FLEG auf **Forest Law Enforcement, Governance and Trade FLEGT** = **„Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor“** ausgeweitet. Damit unterstreicht die EU die geteilte Verantwortung zwischen Konsumenten und Produzenten und die Bedeutung des Handels, mittels dessen Anreize zu legalem Verhalten geboten werden können.

**Grundannahme** bei FLEGT ist, dass die nationalen Gesetze die drei Säulen nachhaltiger Waldwirtschaft hinreichend widerspiegeln: ökonomische Zweckmäßigkeit, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verträglichkeit. Demgemäß trägt die Unterbindung illegalen und die Förderung legalen Handelns zur Erreichung nachhaltiger Waldwirtschaft und Entwicklung bei.

### 3.2 Internationale Organisationen und Foren

Bereits 1998 haben sich die **G8 Staaten** zu Maßnahmen gegen illegalen Holzeinschlag verpflichtet und ihr Engagement zuletzt beim G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm bekräftigt. Das Prinzip der geteilten Verantwortung zwischen Konsumenten- und Produzentenländern wurde hierbei besonders betont.

Seit September 2001 unterstützt die **Weltbank** gemeinsam mit ausgewählten Ländern, NROen und weiteren Gebern regionale FLEG-Prozesse und Ministerkonferenzen, auf denen sich die beteiligten Staaten zur Umsetzung von FLEG-Maßnahmen verpflichten.

Das Waldarbeitsprogramm der Konvention über biologische Vielfalt (**CBD**) enthält spezifische Aktivitäten zu Governance und Law Enforcement. Die Internationale Tropenholzorganisation (**ITTO**) hat neben dem Handel mit Holz aus nachhaltigen Quellen auch nachhaltige Bewirtschaftung und legale Nutzung von Tropenwäldern und damit auch FLEGT-Aktivitäten in den Zielen des neuen Tropenholzabkommens (**ITTA 2006**) verankert. Darüber hinaus bietet das Washingtoner Artenschutzabkommen (**CITES**) Möglichkeiten, Handelsbeschränkungen für ausgewählte bedrohte Baumarten zu verhängen.

Die **internationale Zivilgesellschaft** hat eine wesentliche Rolle als Katalysator in der Bekämpfung

illegalen Holzeinschlags eingenommen. Internationale Netzwerke und Nichtregierungsorganisationen wie *IUCN*, *WWF*, *Greenpeace*, *Forest Trends*, *Environmental Investigation Agency*, *Forest Stewardship Council (FSC)* oder *Global Witness*, Forschungseinrichtungen und der Privatsektor haben spezielle Programme aufgelegt und Foren gegründet, zum Beispiel das Multi-Stakeholder Forum „*The Forest Dialogue*“ (TFD).

Die beiden in Johannesburg 2002 gegründeten **Waldpartnerschaften** „*Asia Forest Partnership (AFP)*“ und „*Congo Basin Forest Partnership (CBFP)*“, haben ebenfalls die Bekämpfung illegalen Holzeinschlags in ihre Arbeitspläne aufgenommen.

In der 2007 beim Waldforum der Vereinten Nationen (*United Nations Forum on Forests – UNFF*) verabschiedeten Waldübereinkunft haben sich die Mitgliedstaaten zu konkreten Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag sowie zur verbesserten Zusammenarbeit gegen den Handel mit nicht rechtmäßig gewonnenen Hölzern verpflichtet.

### 3.3 EU-FLEGT Aktionsplan

Ganz im Sinne des Prinzips der geteilten Verantwortung sollen mit dem EU FLEGT-Aktionsplan von 2003 und der EU-FLEGT Verordnung von 2005 (13660/05) illegale Holzeinfuhren in die EU verhindert sowie die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags in den Holzerzeugerländern unterstützt werden.

Wesentliche Instrumente sind ein **Legalitätsnachweis (FLEGT License)** für eingeschlagenes Holz und freiwillige Partnerschaftsabkommen (**Voluntary Partnership Agreement – VPA**) zwischen der EU und den nationalen Regierungen. Erfasst werden Rundhölzer und Produkte erster Verarbeitungsstufen: Rund- und Schnittholz, Furnier- und Sperrholzwaren.

Der Aktionsplan konzentriert sich auf vier Schlüsselregionen bzw. -länder, auf die insgesamt fast 60 Prozent der weltweiten Waldfläche entfallen und aus denen ein Großteil des Holzes im internationalen Handel stammt: Zentralafrika, Russland, Tropisches Südamerika und Südostasien.

**Erzeugerländer** sollen bei der Bekämpfung illegalen Holzeinschlags unterstützt werden. Besonderer Wert wird hierbei auf ausgewogene und sozial gerechte Lösungen, Transparenz, Aufbau von Überprüfungssystemen und von Kapazitäten in Verwaltung und Zivilgesellschaft, sowie Politikreform gelegt. **Innerhalb der EU** sollen Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Beschaffungswesens, zur Unterstützung privatwirtschaftlicher Initiativen, zur Prüfung von Investitionen und zur Kontrolle von Geldwäsche, sowie zur Stärkung anderer bestehender Rechtsinstrumente ergriffen werden. Verbesserter Umgang mit Konfliktholz wird ebenfalls angestrebt, zum Beispiel durch Unterstützung relevanter Beschlüsse des VN Sicherheitsrats.

Einzelne EU-Mitgliedstaaten haben eine „**VPA-Patenschaft**“ für die Vorbereitung der Aushandlung von Partnerschaftsabkommen mit Erzeugerländern übernommen. Langfristig strebt die EU ein multilaterales Regelwerk an, das auch **weitere Konsumenten**, insbesondere die **USA, China und Japan** einbezieht. Zügiges Handeln und ein generelles Importverbot für illegal geschlagenes Holz wurden jüngst in einer Resolution des EU-Parlaments gefordert.

### 3.4 Zwischenbilanz

FLEGT ist inzwischen eines der **bestimmenden Themen der internationalen Waldpolitik**. Über regionale Politikprozesse ist es gelungen, das Thema des illegalen Holzeinschlags in die Regionen zu tragen und auf die nationalen Politikagenden zu setzen. Konkrete Maßnahmen stehen allerdings in vielen Ländern noch aus.

Im Sinne der **Paris-Erklärung** zur Geberharmonisierung sind weitere gemeinsame Aktivitäten notwendig, um die **Eigenverantwortung der Partnerländer zu stärken** und um geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Auf der **EU-Ebene** ist mit dem FLEGT-Aktionsplan ein wichtiges Instrument für die Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags in Partnerländer der EU gefunden.

**Deutschland** war maßgeblich an allen internationalen und regionalen Prozessen beteiligt und verfügt mit seinem entwicklungspolitischen Instrumentarium über eine gute Basis für wirkungsvolle Beiträge zur Realisierung des EU-FLEGT Aktionsplans. In vielen Projekten und Programmen der deutschen EZ finden bereits FLEGT-relevante Maßnahmen statt. Es gilt nun im Dialog mit den Partnern, die bereits laufenden Maßnahmen zu stärken bzw. sinnvoll zu ergänzen, und auf Partnerseite eine **politische Integration der FLEGT-Maßnahmen** mit deren eigenen relevanten Strategien herbeizuführen.

## 4. Ziele, Grundprinzipien und strategischer Ansatz

### 4.1 Ziele und Grundprinzipien

FLEGT-Maßnahmen zielen darauf ab, durch Unterstützung von guter Regierungsführung und Rechtsdurchsetzung einen wirksamen Beitrag zur Erreichung von **Legalität, nachhaltiger Naturressourcennutzung und nachhaltiger Entwicklung** auf der lokalen und nationalen Ebene zu leisten. Damit tragen sie zur Existenzsicherung der in Wäldern und von Waldprodukten lebenden Bevölkerung bei und leisten einen konkreten Beitrag zur **Armutsbekämpfung**.

EZ zu FLEGT wird von vier **Grundprinzipien** getragen:

- > Maßnahmen zur Bekämpfung der Illegalität im Forstsektor sind ein **Zwischenschritt** auf dem Weg zur nachhaltigen Waldwirtschaft und führen langfristig zu deren Umsetzung.
- > FLEGT ist **kein Ziel an sich**, sondern Bestandteil übergeordneter entwicklungspolitischer Ziele, die zur Erreichung nachhaltiger und sozial gerechter Entwicklung beitragen.
- > EZ-Maßnahmen im Bereich FLEGT folgen dem international vereinbarten Grundkonsens einer **geteilten Verantwortung** von Erzeuger- und Verbraucherländern für nachhaltige und legale Naturressourcennutzung.
- > EZ-Maßnahmen zu FLEGT dienen der **Unterstützung der Selbstverpflichtung der Partner** zur Einleitung und Umsetzung von Reformen der Waldpolitik, aber auch anderer relevanter Politikfelder im Hinblick auf gute Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung und Rechtsdurchsetzung.

### 4.2 Strategie: Über Legalität zur Nachhaltigkeit

Die Durchsetzung von Legalität kann nur dann den weitergehenden **Schritt zu mehr Nachhaltigkeit** leisten, wenn die bestehende Rechtssetzung die **drei Säulen nachhaltiger Waldwirtschaft** hinreichend widerspiegelt: ökonomische Zweckmäßigkeit, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verträglichkeit.

Die Unterstützung von FLEGT setzt daher nicht nur klaren politischen Willen des Partners, sondern auch das **Vorhandensein gewisser gesetzlicher Mindestnormen** voraus. Als Anhalt dafür dienen Kriterien, die im Verhandlungsmandat für die Aushandlung von EU-FLEGT Partnerschaftsabkommen festgelegt wurden.

Sind wichtige Mindestanforderungen noch nicht erfüllt, kann potenziellen FLEGT-Partnern zunächst Unterstützung bei Gesetzesreformen für nachhaltige Waldwirtschaft und bei der Gestaltung von Beteiligungsmechanismen angeboten werden.

## 5. Länderauswahl und Instrumente

### 5.1 Auswahl von Partnerländern und Regionen

Angesichts der großen Herausforderungen sollen durch die deutsche EZ vor allem die Partnerländer und Regionen unterstützt werden, mit denen ein Schwerpunkt „Umwelt und Ressourcenmanagement“ vereinbart ist und für die eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutreffen:

- > **Illegaler Holzeinschlag ist besonders virulent**, und dient gegebenenfalls auch der Finanzierung bewaffneter Auseinandersetzungen.
- > Waldvernichtung durch illegalen Holzeinschlag hat im Partnerland unter anderem aufgrund des großen Verlusts von Steuereinnahmen eine **besondere Armutsrelevanz**.
- > Starke Nachfrage und hoher Importbedarf üben **handelspolitischen Druck** auf andere Länder und Regionen aus oder induzieren illegalen Holzeinschlag in Nachbarländern.

Die weitere Akzentsetzung in der Arbeit mit Partnerländern und Regionen richtet sich zunächst am **Bedarf** und an der **politischen Dynamik** aus. Hier spielen die Fortführung der regionalen Politikprozesse und die Verpflichtung Deutschlands zur Unterstützung der EU bei der Umsetzung des FLEGT Aktionsplans eine wichtige Rolle.

**Ankerländer** wie Indien, China und Brasilien haben für den Erfolg von FLEGT-Maßnahmen eine große regionale Bedeutung, zumal Holz- und Holzprodukte wichtige regionale Handelsfaktoren sind. Sie spielen aufgrund der Größe ihrer Volkswirtschaften eine zentrale Rolle für

die regionale Wirtschaftsentwicklung, und können regionale FLEGT-Prozesse fördern, ggf. aber auch blockieren. Ankerländer sollten **daher in jedem Fall in regionale FLEGT-Strategien** einbezogen werden.

### 5.2 Instrumente

**Technische Zusammenarbeit** (GTZ – Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit): Das Hauptarbeitsfeld für die technische Zusammenarbeit ist die generelle Stärkung der **Kapazitäten** und die Förderung von **Good Governance**. Sie findet auf allen Interventions-ebenen statt und bietet den Rahmen für die erfolgreiche Anwendung anderer Instrumente. Unterstützt wird sie dabei nach Bedarf durch den **DED** und **CIM**. In diesem Rahmen kann ebenfalls **InWent** wertvolle Beiträge durch Ausbildung von Fach- und Führungskräften leisten.

**Finanzielle Zusammenarbeit** (KfW Entwicklungsbank): Die finanzielle Zusammenarbeit spielt eine wichtige Rolle beim **Technologie-transfer** für den Aufbau von Systemen für Monitoring von Holzeinschlag und -transport, oder für die Verifizierung von Legalität. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zu den technischen Grundvoraussetzungen für erfolgreiches **Law Enforcement**.

**NRO-Kooperation:** Die wichtigsten Themen für die Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) sind die Förderung der Beteiligung der **Zivilgesellschaft** und die Entwicklung und Umsetzung von Systemen zum **unabhängigen Monitoring** vom FLEGT-Lizenzierungssystem. Sie können bei der Sensibilisierung der Partnerorganisationen helfen und Themen

öffentlich zur Sprache bringen, die innerhalb einer Regierungskooperation nicht direkt benannt werden können.

**Private Public Partnership (PPP):** Der **Privatsektor** ist ein **entscheidender Partner** für erfolgreiche FLEGT-Maßnahmen, für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und zur

Bekämpfung der Armut. Ansätze sind neben der ganz konkreten Kooperation mit lokalen Gemeinschaften oder kleinen und mittelständischen Betrieben, die Förderung freiwilliger Selbstverpflichtungen oder auf Freiwilligkeit beruhender Marktinstrumente wie die Zertifizierung nachhaltiger Waldwirtschaft.

## 6. Umsetzung in Ländern und Regionen

### 6.1 Afrika südlich der Sahara

Mit der ersten panafrikanischen Ministerkonferenz (**AFLEG** – African Forest Law Enforcement and Governance) wurde in Zentralafrika ein politischer Prozess zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags eingeleitet. Seither haben Staats- und Regierungschefs der Kongobeckenländer ihren politischen Willen, illegalen Holzeinschlag zu bekämpfen, mehrfach zum Ausdruck gebracht und in regionale Programme, insbesondere der zentralafrikanischen Forstkommission (**COMIFAC** Commission des Forêts d’Afrique Centrale) und der **CBFP** (Congo Basin Forest Partnership) aufgenommen.

Die Umsetzung der FLEGT-Maßnahmen steht in den meisten Ländern allerdings erst am Anfang. FLEGT-Maßnahmen in **Subsahara-Afrika** haben das Potential, wichtige Beiträge zu **guter Regierungsführung**, dem zentralen Thema der deutschen EZ in dieser Region zu leisten. Die momentan wichtigste Subregion für FLEGT-Maßnahmen ist das **Kongobecken**.

Der strategische Ansatz der EZ in dieser Region stützt sich im Wesentlichen auf **drei Interventionsfelder**:

- > Bilaterale Zusammenarbeit mit der Demokratischen Republik Kongo und Kamerun, für das Deutschland die VPA-Patenschaft übernommen hat.

- > Beratung und Unterstützung des Exekutivsekretariats der COMIFAC.
- > Politische Unterstützung des Afrika FLEG-Prozesses und der CBFP.

Langfristig werden ein **regionales FLEGT-VPA** zwischen der EU und den COMIFAC-Ländern und eine engere **Verknüpfung mit Friedens- und Sicherheitspolitik** in Zentralafrika angestrebt. Wesentliche Ansätze hierzu bietet die derzeitige Entwicklung einer **regionalen FLEGT-Strategie** inklusive eines regionalen „Chain-of-Custody“ Systems, da die COMIFAC der Zertifizierung, zum Beispiel FSC, als Marktinstrument positiv gegenüber steht. Flankierend sollten im Rahmen des Konvergenzplanes der COMIFAC auch **zollrechtliche Bestimmungen** harmonisiert werden und gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen für die Zollbehörden organisiert werden.

Denkbar wäre in Kooperation mit Frankreich und Großbritannien sowie mit geeigneten Partnern aus Privatsektor und NROen eine **gemeinsame VPA-Patenschaft für die Gesamtregion**. Deutschland wird im Herbst 2007 die Fazilitierung der **CBFP** übernehmen und kann damit das regionale Interesse am FLEGT-Prozess zusätzlich fördern. Dafür müssen zunehmend auch andere Ministerien/Ressorts (Finanzen, Handel, Wirtschaft, innere Sicherheit etc.) in den FLEGT-Prozess einbezogen werden.

## 6.2 Amazonasraum

In den **Amazonasländern** gibt es keinen FLEGT-Prozess. Erste vorsichtige Aktivitäten in diese Richtung könnten sich aus dem unter Schirmherrschaft der Amazonaspahtorganisation OTCA im August 2006 durchgeführten Workshop zur Anwendung von Forstgesetzen (ALFA – Aplicación de la Ley Forestal en la Amazonía) entwickeln. Dieser Workshop wurde von ITTO und FAO sowie deutscher EZ und Weltbank unterstützt. Es bleibt offen, ob er einen politischen Prozess anregen wird.

## 6.3 Zentralamerika

Mit den **zentralamerikanischen Organisationen** zu Umwelt (CCAD – Comisión Centroamericana de Ambiente y Desarrollo) und Landwirtschaft (CAC – Consejo Agropecuario Centroamericano) erarbeitet die Weltbank derzeit das Konzept für eine FLEG-Ministerkonferenz und ein Arbeitsprogramm der Forstdirektoren in Zentralamerika. Das Arbeitsprogramm ist eine Fortführung der Arbeiten der Puenbo II-Initiative<sup>1</sup> und befasst sich vor allem mit Partizipationsmechanismen der Zivilgesellschaft an Entscheidungsprozessen. Ein ITTO/FAO Workshop zur Anwendung von Forstgesetzen in Zentralamerika soll politische Entscheidungsträger stärker in den FLEGT-Prozess einbeziehen.

Wichtige Aufgaben der deutschen EZ liegen in der **Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger** durch Förderung von länderübergreifendem Erfahrungsaustausch und politischem Dialog, für den auch die Puenbo II-Initiative genutzt werden soll. Wesentliche Ansatzpunkte sind Wertschöpfungsketten, Marktanreize für nachhaltig

hergestellte Produkte (unter anderem Zertifikate), **Anreize für die Einhaltung der Forstgesetze**, grenzüberschreitende Monitoring- und Kontrollsysteme und Politik- und Gesetzesreformen. Die Übernahme einer VPA-Patenschaft für Honduras und/oder Nicaragua durch Deutschland wird mittelfristig angestrebt.

Ansatzpunkte für bilaterale Vorhaben bieten sich besonders im Aufbau unabhängigen Monitorings unter Einbindung aller wesentlichen Akteure (zentrale und dezentrale Regierungen, Zivilgesellschaft inkl. indigener Gruppen und Privatwirtschaft) und in der Stärkung der Gemeinden und ihrer Fähigkeit, lokale Entwicklungsstrategien im Einklang mit nachhaltiger Forstnutzung selbst zu entwerfen und umzusetzen.

Mittelfristig sollte FLEGT in die **zentralamerikanischen Handelspolitiken** eingebracht werden. Dies würde es erlauben, die handelsrelevanten Aspekte von FLEGT in geeigneten Foren zu behandeln und so die Forst- und Umweltbehörden in der Umsetzung von FLEGT zu unterstützen. Handelsrelevante Anknüpfungspunkte ergeben sich aus dem *Central American Free Trade Agreement* (CAFTA) und den Assoziierungsverhandlungen mit der EU ab Mitte 2007.

## 6.4 Südostasien

Illegaler Holzeinschlag ist das zentrale Problem des Naturschutzes dieser Region und Thema in der nationalen und regionalen Politik. Im September 2001 hat in Bali, Indonesien, die erste Ministerkonferenz zu *Forest Law Enforcement and Governance* überhaupt (**East-Asia-FLEG**) stattgefunden. Die Ministererklärung diente als Grundlage für bilaterale *Memoranda*

<sup>1</sup> Puenbo II ist eine Initiative der OTCA, des CCAD und der FAO zur Förderung des Waldpolitikdialoges in Lateinamerika und wird von BMZ/GTZ-DGIS (Directorate-General for International Cooperation) unterstützt (2005 – 2008).

*of Understanding*. Eine zweite Ministerkonferenz unter Schirmherrschaft der **Philippinen** ist für 2008 vorgesehen. Die *Association of South-East Asian Nations* (ASEAN) soll dabei eine prominente Rolle spielen.

Aufgrund enger regionaler und globaler Handelsverflechtungen ist in **Südostasien** die regionale Ebene der wichtigste Ansatzpunkt für eine Unterstützung durch die deutsche EZ. Derzeit wird das ASEAN-Sekretariat bei der Gestaltung regionaler Rahmenbedingungen im Waldsektor beraten.

Wichtige Aufgaben der EZ:

- > Im Kontext FLEG soll die Harmonisierung von Handels- und Zollbestimmungen als wichtigstes Aktionsfeld im Vordergrund stehen.
- > Die EZ leistet Beiträge zur pan-ASEAN Zertifizierungsinitiative und zur Erarbeitung eines ASEAN-weiten Standards für Legalität.
- > Der regionale Beratungsansatz wird ergänzt durch die Aufnahme von FLEGT-Aspekten in die walddpolitische Beratung in **Indonesien**, wo auch Förderung von FSC-Zertifizierung und Stärkung der Zivilgesellschaft besondere Aufmerksamkeit genießen und **Vietnam**, wo erste Aktivitäten mit der Holzverarbeitenden Industrie eingeleitet werden sollen.
- > Die langjährigen Erfahrungen aus der bilateralen Kooperation im Waldsektor mit **Malaysia** soll in Partnerschaft mit den Niederlanden genutzt werden, um die Ausgestaltung und Umsetzung des VPA zu unterstützen.

Sobald ASEAN sich auf eine gemeinsame Legalitätsdefinition verständigt hat, würde ein **regionales VPA** zwischen der EU und ASEAN in den Bereich des Möglichen rücken. Ein VPA-Abschluss wäre ein signifikanter Fortschritt in der Bekämpfung illegalen Holzeinschlags und der Umsetzung des EU-FLEGT-Aktionsplans. Die

detaillierte Fortschreibung des deutschen Engagements zu FLEG in der Region wird davon abhängen, welche neuen Perspektiven sich aus der zweiten **Ministerkonferenz zu FLEG** in Südostasien ergeben.

Politisch unabdingbar ist die Einbindung von **China**. Sollten sich konkrete Ergebnisse, insbesondere die Anbindung an bestehende zwischenstaatliche Strukturen wie zum Beispiel ASEAN herauskristalisieren, wäre die Unterstützung einer formalisierten Zusammenarbeit zur Entwicklung eines „**supra-regional customs protocol**“ denkbar. Eine erste Basis dafür wurde mit der Unterstützung des „East-Asia Customs and Law Enforcement Workshop“, der im November 2005 unter Teilnahme Chinas auf den Philippinen stattgefunden hat, gelegt. GTZ und DFID unterstützen ein Projekt der NRO TRAFFIC zur Etablierung eines regionalen Kooperationsrahmens zur Kontrolle des Holzhandels. Auch die Fortschritte der **Asia Forest Partnership** (AFP) werden beobachtet.

## 6.5 China, Russland, ENA-FLEG Region

Im November 2005 hat die erste *Europe and North-Asia FLEG* (**ENA-FLEG**)-Ministerkonferenz stattgefunden. Auch **China** hat als wesentlicher Handelspartner an der Konferenz teilgenommen und sich zu seiner Verantwortung als Holzimporteur bekannt. Eine der wichtigsten Vereinbarungen ist die Erarbeitung von nationalen Aktionsplänen, deren Umsetzung bei einer Folgekonferenz 2010 erörtert werden soll.

**China** ist einer der wichtigsten Akteure in dieser Region. Das Land ist der **weltweit führende Importeur von Holz und Holzhalbwaren** und gleichzeitig der **weltweit größte Exporteur von Holzprodukten**. Eine Zusammenarbeit mit **China** ist aufgrund seiner enormen **Sogwirkung** auf die meisten wichtigen Holzerzeugerregionen (insbesondere Russland, Südostasien, aber auch Zentralafrika)

geradezu eine Voraussetzung für den Erfolg von FLEGT in diesen Regionen, und damit von **überragender strategischer Bedeutung**. Die Herausforderung besteht darin, China als Partner bei der Förderung des Handels mit legal geschlagenem Holz und legal verarbeiteten Holzprodukten zu gewinnen.

Wünschenswert wäre es aus deutscher Sicht, wenn in die Zusammenarbeit mit China im Rahmen des FLEGT Prozesses folgende Handlungsfelder eingebracht werden könnten:

- > Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung eines **nationalen FLEGT Aktionsplans**.
- > Unterstützung bei der Harmonisierung des **nationalen Zertifizierungssystems** mit internationalen Systemen.
- > Unterstützung bei der Revision der Bestimmungen im **öffentlichen Beschaffungswesen**.
- > Förderung von nachhaltiger Waldwirtschaft zur **Steigerung der Eigenproduktion**.
- > Unterstützung bei der Ausrichtung einer FLEGT-Konferenz.

Auf den Ergebnissen der ENA-FLEG-Ministerkonferenz aufbauend sollte die deutsche EZ stets ihre Bereitschaft zur Unterstützung von FLEGT-Prozessen in China vermitteln. Beratungsmaßnahmen zu FLEGT könnten wichtige Impulse für die Umsetzung einer von der chinesischen Regierung getragenen Politik geben. Voraussetzung für eine Umsetzung nationaler FLEGT-Maßnahmen wäre es, den Dialog mit China in den verschiedensten internationalen Gremien fortzuführen und die entscheidenden politischen Gremien als aktive Partner in einem regionalen und internationalen FLEGT-Regime zu gewinnen.

Bisher hat sich in **China** hauptsächlich die Forstbehörde mit FLEGT befasst. Wünschenswert wäre es zu diesem Thema den politischen Dialog mit dem Handels- und Finanzministerium aufzunehmen. Hierzu wäre zu eruieren, ob im Schwerpunkt „nachhaltiges Wirtschaften“ mittelfristig Raum für eine handels- und zollrechtliche Zusammenarbeit besteht. Erstrebenswert wäre die Zusammenarbeit mit dem Handelsministerium als politischem Träger. Über eine solche institutionelle Einbindung könnten weitere Maßnahmen verfolgt werden:

- > Einbindung von China in die ASEAN Bestrebungen zur Harmonisierung der Bestimmungen zu Zollrecht und Holzhandel mit dem Ziel des Abschlusses eines regionalen Zollabkommens.
- > Beratung zum Umgang mit handelsrechtlichen Instrumenten, die eine bessere Kontrolle der Einfuhr von illegal produzierten Holzprodukten und die gesetzliche Förderung der Erbringung eines Legalitätsnachweises erlauben würden.
- > Einbeziehung Chinas in die G8-Aktionen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags.
- > Einbeziehung Chinas in den Südostasiatischen FLEG-Prozess und die AFP.
- > Unterstützung bei der Revision der Bestimmungen im öffentlichen Beschaffungswesen und der Einschluss von Standards (kurzfristig aus legaler, mittelfristig aus nachhaltiger Produktion) für Holzbeschaffungen, um den Handel mit legal produziertem Holz zu unterstützen.

## 7. Mitgestaltung der europäischen und internationalen Politik

Ein **langfristiges Ziel** ist es, im Rahmen eines **multilateralen Abkommens den Handel mit illegalen Holzprodukten auszuschließen**. Ein generelles weltweites Handelsverbot von illegalen Holzprodukten erscheint jedoch derzeit nicht umsetzbar. Vor diesem Hintergrund fordern insbesondere NROen die **G8-Staaten**, aber auch China auf, ihre Gesetzgebungen für öffentliches Beschaffungswesen zu überarbeiten. Laut WWF hat das öffentliche Beschaffungswesen in den G8 Staaten und China einen Anteil von 18 Prozent am Gesamtholzimport. Das im Januar 2006 ausgehandelte Tropenholzabkommen (**ITTA 2006**) ist das erste internationale Abkommen, das explizit die Bekämpfung illegalen Holzeinschlags und die Förderung des Handels mit legal geschlagenem Holz zum Inhalt hat. Damit ergeben sich über den **EU-FLEGT-Aktionsplan** hinaus Verpflichtungen für Deutschland als Konsument, aber auch als Partner der Produzenten von tropischen Hölzern.

Die Bundesregierung hat auf allen Ebenen die Bekämpfung illegalen Holzeinschlags in ihr Regierungshandeln aufgenommen. Sie unterstützt nicht nur aktiv die entsprechenden internationalen Politikprozesse, zum Beispiel zur Umsetzung des EU-FLEGT-Aktionsplans, sondern hat auch mit ihrer neuen Beschaffungsregelung für Holzprodukte (Nachweis eines Nachhaltigkeits-Zertifikates) ein deutliches Zeichen gegen Raubbau und illegalen Holzeinschlag gesetzt.

Darüber hinaus führt sie (BMELV) einen Dialog mit dem deutschen Holzhandel für eine Selbstverpflichtungsvereinbarung zur Beschaffung von Holz aus nachweislich nachhaltiger, legaler und sozial verträglicher Waldwirtschaft.

Weiterhin sind geplant:

- > Fortentwicklung von **Nachweissystemen** für Holzherkünfte zur Unterstützung der Zollverwaltung (BMELV),
- > Anwendung der „**Geldwäsche**“-Regelungen im Zusammenhang mit Straftaten des illegalen Holzeinschlags und -handels (BMELV/BMJ).

FLEGT steht und fällt mit dem Legalitätsbegriff. Einstweilen stellt die EU nur Minimalanforderungen, welche Gesetze der Partnerländer zur Anwendung kommen. Mit dieser Politik kommt die EU den Partnerländern entgegen, nimmt jedoch in Kauf, die Legalität jedes einzelnen VPA durch ein individuelles System verifizieren zu lassen. Sobald die Anzahl der VPA-Länder steigt, wird dieses Vorgehen zu aufwendig – finanziell und personell – und schränkt die **Wirksamkeit des Instruments VPA** ein.

**Deutschland strebt daher langfristig eine zunehmende Vereinheitlichung der Legalitätsdefinitionen an, die sowohl den Einsatz standardisierter Verifizierungsverfahren erlaubt, als auch sicherstellt, dass FLEGT-Maßnahmen zu nachhaltiger Waldwirtschaft und Entwicklung beitragen.**

Derzeit bietet die FLEGT-Verordnung der EU keinerlei Handhabe gegen **Umwegimporte**. Es besteht also immer die Gefahr, dass illegal geschlagenes Holz in andere Märkte umgeleitet wird und von dort in die EU importiert wird. Ferner ist die Gefahr gegeben, dass Produkte illegaler Herkunft, die von Drittländern ausgeführt wurden, in die EU gelangen, nachdem sie in Partnerländern „gewaschen“ wurden.

**Aus diesem Grunde setzt Deutschland sich dafür ein, dass gemeinsam mit den Partnerländern zusätzliche Schritte erwogen werden, wie der Wirkungsminderung von VPA durch Umwegimporte entgegen werden kann.**

Darüber hinaus wird Deutschland sich innerhalb der EU auch für die Prüfung von zusätzlichen **handelspolitischen Maßnahmen** zur Importbeschränkung illegaler Holzprodukte gemäß dem FLEGT-Aktionsplan einsetzen.

Deutschland begrüßt, dass auch auf der Ebene der G8 Staaten das Thema „Illegal Logging“ weiterhin behandelt wird.

Die deutsche EZ unterstützt ihre Partnerländer und die Regionen bei der Mitgestaltung der laufenden und geplanten **regionalen FLEG-Prozesse**. Sie legt dabei ihren Schwerpunkt auf die Unterstützung konkreter, realitätsbezogener und fair ausgehandelter **Aktionspläne**, mit adäquater Einbeziehung **der Zivilgesellschaft** und des **Privatsektors**, auf die geeignete Einbindung regionaler Prozesse und **Strukturen** und auf die frühzeitige Berücksichtigung von **Follow-Up** Prozessen.

# Anhang

## I: Abkürzungsverzeichnis

<b>AFLEG</b>	Africa Forest Law Enforcement and Governance	<b>FAO</b>	Food and Agriculture Organisation
<b>AFP</b>	Asia Forest Partnership	<b>FLEGT</b>	Forest Law Enforcement, Governance and Trade
<b>ALFA</b>	Aplicación de la Ley Forestal en la Amazonía = Anwendung von Forstgesetzen	<b>FSC</b>	Forest Stewardship Council
<b>ASEAN</b>	Association of South-East Asian Nations	<b>G8</b>	Gruppe der 7 wichtigsten Industrienationen (USA, Kanada, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan) und Russland
<b>BMELV</b>	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	<b>GTZ</b>	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
<b>BMJ</b>	Bundesministerium für Justiz	<b>InWEnt</b>	Internationale Weiterbildung und Entwicklung
<b>BMWi</b>	Bundesministerium für Wirtschaft	<b>ITTA</b>	International Tropical Timber Agreement
<b>BMZ</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	<b>ITTO</b>	International Tropical Timber Organisation
<b>CAFTA</b>	Central American Free Trade Agreement	<b>IUCN</b>	Internationale Naturschutz Union
<b>CBD</b>	Convention on Biological Diversity	<b>KfW</b>	KfW Entwicklungsbank
<b>CCAD</b>	Comisión Centroamericana de Ambiente y Desarrollo = Zentral-amerikanischer Rat für Umwelt und Entwicklung	<b>MDG</b>	Millenniums-Entwicklungsziel
<b>CAC</b>	Consejo Agropecuario Centro-americano = Zentralamerikanischer Rat für Landwirtschaft	<b>NEPAD</b>	New Partnership for Africa's Development
<b>CBFP</b>	Congo Basin Forest Partnership	<b>NRO</b>	Nichtregierungsorganisation
<b>CIM</b>	Centrum für internationale Migration und Entwicklung	<b>OTCA</b>	Amazonas-Pakt-Organisation = Organización del Tratado de Cooperación Amazonica
<b>CITES</b>	Convention on International Trade in Endangered Species	<b>PPP</b>	Public Private Partnership
<b>COMIFAC</b>	Commission des Forêts d'Afrique = Zentralafrikanische Forstministerkonferenz	<b>TFD</b>	The Forest Dialogue
<b>DED</b>	Deutscher Entwicklungsdienst	<b>TRAFFIC</b>	The wildlife trade monitoring network – ein gemeinsames Programm des WWF and IUCN
<b>DFID</b>	Department for International Development, Ministry of Foreign Affairs, Großbritannien	<b>UNFF</b>	United Nations Forum on Forests
<b>DGIS</b>	Directorate-General for International Cooperation, Ministry of Foreign Affairs, Niederlande	<b>VPA</b>	Voluntary Partnership Agreement
<b>EAFLEG</b>	East Asia Forest Law Enforcement and Governance	<b>VN</b>	Vereinte Nationen
<b>ENAFLEG</b>	Europe and North Asia Forest Law Enforcement and Governance	<b>WSSD</b>	World Summit on Sustainable Development
<b>EU</b>	Europäische Union	<b>WWF</b>	World Wide Fund for Nature
<b>EZ</b>	Entwicklungszusammenarbeit		

## **II: Definition von legal produziertem Holz – EU FLEGT Briefing Note Nr. 2**

Das langfristige Ziel des FLEGT-Aktionsplans ist nachhaltige Waldwirtschaft. Definitionen von legal produziertem Holz sollten daher Gesetze aufgreifen, die folgendes berücksichtigen:

- > Die drei Säulen der Nachhaltigkeit – das heißt ausgerichtet auf wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele. Dazu sollten gehören:
  - die Gewährung und Einhaltung von Ernteerlaubnissen innerhalb von gültigen und bekanntgemachten Grenzen;
  - Erfüllung der Anforderungen an die Waldbewirtschaftung, unter anderem Einhaltung der relevanten Umwelt-, Arbeits- und Sozialgesetzgebung;
  - Erfüllung der Verpflichtungen hinsichtlich Steuern, Import- und Exportzöllen, Lizenzen und Gebühren, die direkt mit der Holzernte und dem Handel mit Holz in Bezug stehen;
  - Respektierung von Besitztiteln oder Rechten auf Landnutzung und Ressourcen, auf die möglicherweise bestehende Holzernteerlaubnisse Einfluss haben könnten;
  - Erfüllung der Bedingungen von Handels- und Exportprozeduren.

### III: Referenzen und weiterführende Literatur

- > Asia Forest Network, 2005: Approaches to Controlling Illegal Forest Activities: Considerations from Southeast Asia
- > BMZ, 2002: Sektorkonzept Wald und nachhaltige Entwicklung
- > BMZ, 2004: Ankerländer – Partner für Globale Entwicklung, ein Positionspapier
- > CBD, 2002: Waldarbeitsprogramm
- > CIFOR, 2006: Justice in the Forest, Rural Livelihoods and Forest Law Enforcement
- > EU-FLEGT-Aktionsplan, und FLEGT Briefing sheets 1 bis 9
- > FAO, 2005: Best Practices for improving law compliance in the forest sector. FAO Forestry Paper 145, ISBN 92-5-105381-2
- > Forest Trends, 2006: China and the Global Market for Forest products; Transforming Trade to Benefit Forests and Livelihoods, ISBN 1-932928-21-9
- > Greenpeace International, 2005: Trading Away Our Last Ancient Forests: The Threats To Forests From Trade Liberalization Under The WTO
- > ITTO: Arbeitsprogramm 2006/2007
- > Johannesburg Aktionsplan 2002
- > OECD-DAC, 2005: Paris Declaration on Aid Effectiveness, Ownership, Harmonisation, Alignment, Results and Mutual Accountability
- > OECD, Januar 2007: The economics of illegal logging and associated trade; Roundtable Meeting: How to strengthen international efforts to combat illegal logging?
- > Weltbank, 2002: Sustaining Forests, A Development Strategy, ISBN 0-8213-5755-7
- > Weltbank, 2006: Strengthening Forest Law Enforcement and Governance.
- > WWF International, 2002: The timber footprint of the G8 and China; making the case for green procurement by government
- > WWF International, 2005: Failing the Forests, Europe's illegal timber trade

### IV: Ministertreffen und -erklärungen

- > East Asia FLEG, Erklärung von Bali, 2001
- > AFLEG, Erklärung von Yaoundé, 2003
- > ENA-FLEG, Erklärung von St. Petersburg, 2005

### V: Internetseiten

- > Chatham House (United Kingdom) [www.illegal-logging.info](http://www.illegal-logging.info): Pressemitteilungen, Konferenzberichte, Studien
- > Asia Forest Partnership: [www.asiaforests.org/scripts\\_afp/default.asp](http://www.asiaforests.org/scripts_afp/default.asp)
- > Asia Forest Network: [www.asiaforestnetwork.org](http://www.asiaforestnetwork.org)
- > ASEAN: [www.aseansec.org](http://www.aseansec.org)
- > Congo Basin Forest Partnership: [www.cbfp.org](http://www.cbfp.org)
- > EU: [http://ec.europa.eu/development/Policies/9Interventionareas/Environment/forest/Forestry\\_intro\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/development/Policies/9Interventionareas/Environment/forest/Forestry_intro_en.cfm)
- > Weltbank: Informationen zu regionalen FLEG-Prozessen u.a. [www.worldbank.org/flegnews](http://www.worldbank.org/flegnews)
- > FERN: [www.fern.org/campaign\\_area.html?id=3](http://www.fern.org/campaign_area.html?id=3)
- > NRO: [www.loggingoff.info](http://www.loggingoff.info)
- > Verifizierungssysteme für Legalität im Forstsektor: [www.verifor.org](http://www.verifor.org)

## Herausgeber

**Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

### Dienstsitz Bonn

Postfach 12 03 22

53045 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 3500

### Dienstsitz Berlin

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

<b>Redaktion</b>	Evy von Pfeil
<b>Endredaktion</b>	Maria Backhouse, Matthias Reiche
<b>Verantwortlich</b>	Matthias Reiche
<b>Gestaltung</b>	F R E U D E ! design, Rendel Freude
<b>Bildnachweis</b>	Titel: Matthias Reiche
<b>Stand</b>	Dezember 2007

### Bezugsstelle

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Tel. +49 (0) 1805 77 80 90

(Festpreis 14 Cent/Min., abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich)

Fax +49 (0) 1805 77 80 94

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

